

Ihr(e) Ansprechpartner(in):  
Peter Rupp  
peter.rupp@akro-plastic.com

Telefon: +49 2636 9742 - 195  
Telefax: +49 2636 9742-42195

Datum: 04.04.2024  
Seite: 1 von 1

## NORMEN/VERORDNUNGEN/RICHTLINIEN

**Verordnung (EU) 2024/590** über Stoffe, die zum Abbau der Ozonschicht führen

## BESTÄTIGUNG

Wir bestätigen, dass die Produkte

**AF-Color®, AF-Carbon®, AF-Clean®, AF-Complex®, AF-Eco®**

die oben genannte Norm erfüllen.

AKRO-PLASTIC analysiert nicht regelmäßig auf die Abwesenheit der in den Vorschriften genannten Stoffe. Wir erwarten jedoch nicht, dass einer der Stoffe in unseren Produkten die in den oben genannten Vorschriften definierten Grenzwerte überschreitet. Diese Beurteilung basiert auf Informationen, die von unseren Lieferanten zur Verfügung gestellt wurden und auf der internen Bewertung unserer Produktionsprozesse.

Dieses Dokument verliert nach zwei Jahren nach dem Ausstellungsdatum oder bei Änderung der gesetzlichen Bestimmung seine Gültigkeit. Wir bitten Sie, bei Bedarf eine neue Erklärung anzufordern.

Dieses Dokument wurde elektronisch erstellt und ist auch ohne Unterschrift gültig.

Mit freundlichen Grüßen  
**AKRO-PLASTIC GmbH**

gez. i. A.

Peter Rupp  
Spezialist Regulatorische Angelegenheiten

Die Angaben basieren auf unseren derzeitigen Kenntnissen und Erfahrungen. Sie befreien den Verarbeiter wegen der Fülle möglicher Einflüsse bei der Verarbeitung und Anwendung unseres Produktes nicht von eigenen Prüfungen und Versuchen.

Die Erklärung stellt keine Garantie dar, spezielle Eigenschaften des Produktes oder deren Eignung für einen konkreten Einsatzzweck zuzusichern. Die Erklärung ersetzt alle vorhergehenden Stellungnahmen zu diesem Thema. Sie hat eine Gültigkeit von 2 Jahren.

**AF-COLOR**  
Zweigniederlassung der AKRO-PLASTIC GmbH